

A m t s = B l a t t

der Königlichcn Regierung zu Breslau.

Stück 20.

Breslau, den 14. Mai

1845.

Allgemeine Gesetz-Sammlung.

Das 12te Stück der diesjährigen Gesetz-Sammlung enthält unter:

- Nr. 2568. Allerhöchste Kabinettsordre vom 14. Februar 1845, betreffend die vor Einführung der revidirten Städteordnung vom 17. März 1831 und der Landgemeinde-Ordnung vom 31. Oktober 1841 in den früher zu Frankreich und dem Großherzogthum Berg gehörig gewesenen Landestheilen der Provinz Westphalen erhobenen Einzugs- und Bürgergelber;
- Nr. 2569. Allerhöchste Kabinettsordre vom 7. März 1845, wodurch des Königs Majestät das Statut der Berliner Land- und Wassertransport-Versicherungsgesellschaft nebst der dazu gehörigen Affekuranzordnung zu genehmigen geruht haben; und
- Nr. 2570. Allerhöchste Kabinettsordre vom 28. März 1845, wegen der zu den Pommerschen Pfandbriefen für den Zeitraum von fünf Jahren auszugebenden Zins-Coupons und Talons.

Das 13te Stück:

- Nr. 2571. Allerhöchstes Privilegium vom 4. April 1845, wegen anderweiter Ausfertigung auf den Inhaber lautender Berliner Stadtoobligationen zum Betrage von 1,500,000 Thalern; und
- Nr. 2572. Bekanntmachung über die Allerhöchste Bestätigung der Statuten des Aktien-Vereins für die Reichenbach-Nimptschcher Chaussee. Vom 29. April 1845.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nr. 16. Die Verheirathung der Militairpflichtigen betreffend.

Unter Bezugnahme auf unsere ausführliche Bekanntmachung vom 16. September 1837 (Amtsblatt pro 1837 Seite 249) wird auf Grund der Allerhöchsten Cabinetts-Ordre vom

4. September 1831 wiederholt in Erinnerung gebracht: daß Militairpflichtige durch Verheirathung oder Ansässigmachung ihrer Verpflichtung zum Dienst im stehenden Heere keinesweges überhoben werden.

Zugleich werden sämtliche Herrn Geistliche unseres Verwaltungs-Bezirks, ohne Unterschied der Confession, angewiesen, die Militair-Pflichtigen bei Nachsuchung des Aufgebots auf diese Allerhöchste Bestimmung aufmerksam zu machen und darüber zu ihrem Ausweise eine Verhandlung mit denselben, wozu es jedoch eines Stempelbogens nicht bedarf, anzunehmen.

Breslau, den 9. Mai 1845.

Pl.

№ 17. Die Bepflanzung der Landstraßen mit Bäumen betreffend.

Die Verordnung, wonach die Landstraßen mit Bäumen bepflanzt werden sollen, wird nicht überall beobachtet, und ist es bei uns mehrfach zur Sprache gekommen, daß im verflossenen Winter durch den Mangel an Baumpflanzungen Reisende bei heftigen Stürmen und Schneegestöber von den Straßen abwärts Stundenlang auf den Feldern umher irren mußten, bevor sie den Ort ihrer Bestimmung erreichen konnten.

Wir finden uns deshalb veranlaßt, die desfallsige Verordnung hiermit in Erinnerung zu bringen und den Herren Landrathen und den Polizei-Behörden die Sorge für Erhaltung der bestehenden so wie für Anpflanzung der fehlenden Straßen-Alleen während des diesjährigen Frühjahrs und Herbstes aufzugeben. Wie diesem Auftrage genügt, darüber wollen wir die Anzeige bis zum 15. October c. a. gewärtigen.

Zugleich weisen wir in Betreff der Entdeckung und Bestrafung von Baumfrevlern auf die diesseitigen Amtsblatt-Verfügungen vom 2. und resp. 15. Januar 1819 hin, wonach demjenigen, welcher einen Baumfrevler in der Weise namhaft macht, daß derselbe der That überführt, und dem Gerichte zur Bestrafung übergeben werden kann, eine Prämie bis auf Höhe von Zehn Thalern aus unserer Haupt-Kasse gezahlt werden soll.

Breslau, den 22. April 1845.

I.

Prämien-Aussatz auf die Entdeckung u. der Thäter eines verübten Raubmordes.

In der Nacht vom 10. auf den 11. v. Mts. ist in Lohe, Kreis Breslau, der Freigärtner David Schnitte und dessen Ehefrau Anna Rosina, geborene Fiebig, dergestalt gemißhandelt und verletzt worden, daß am 12. ejd. Morgens der Tod des David Schnitte erfolgt ist, während die verletzte Anna Rosina Schnitte in das Kloster der Elisabethinerinnen hieselbst geschafft, ihrer Genesung entgegensteht. Den David Schnitte'schen Eheleuten ist in jener Nacht Geld im Betrage von circa 30 Rthlr. entwendet worden und dem Vermuthen nach liegt also ein Raubmord vor. Die bisherigen Ermittlungen nach der Thäterschaft — die vermittelte Schnitte hat 3 ihr unbekannte Männer als diejenigen bezeichnet, die sie verletzt haben — sind völlig fruchtlos geblieben.

Da an der Entdeckung und Habhaftwerdung der Verbrecher viel gelegen ist, so finden wir uns veranlaßt, Demjenigen, welcher zur Entdeckung und Habhaftwerdung der Thäter erfolgreich mitwirkt, unter Vorbehalt der Genehmigung des königlichen hohen Ministerii, eine Belohnung von fünfzig Thalern hiermit zu versprechen.

Breslau, den 7. Mai 1845.

I.

Den Preis der Blutegel in den Apotheken betreffend.

Wir bringen zur allgemeinen Kenntniß, daß der Preis der Blutegel zum Verkauf in den Apotheken unseres Verwaltungs-Bezirks für die Zeit vom 1. Juni c. bis ultimo Octob. c. auf 3 Sgr. pro Stück festgestellt worden ist.

Breslau, den 6. Mai 1845.

I.

Verordnungen und Bekanntmachungen des königlichen Ober-Landes-Gerichts.

Die Depositaltage betreffend.

Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß die Tage, an welchen bei dem unterzeichneten Ober-Landesgerichte und Pupillen-Collegium Depositat-Geschäfte vorgenommen und Gelder ad depositum gezahlt werden können, in Betreff des Judicial-Depositorii auf Montag und in Betreff des Pupillar-Depositorii auf Freitag jeder Woche festgesetzt worden sind.

Breslau, den 2. Mai 1845.

Königliches Ober-Landes-Gericht und Pupillen-Kollegium.

Personal-Veränderungen

im Bezirk des königlichen Ober-Landes-Gerichts Breslau pro April 1845.

I. Befördert resp. ernannt:

- 1) Der Ober-Landesgerichts-Rath Bergius zum Geheimen Justiz-Rath;
- 2) die Land- und Stadtgerichts-Assessoren Ottow zu Neumarkt und Fiebig zu Glas zu Land- und Stadtgerichts-Räthen;
- 3) die beim hiesigen Ober-Landesgericht angestellten Justiz-Commissarien Schneider und Eugen Müller, der beim hiesigen Stadtgericht angestellte Justiz-Commissarius Hahn und die Patrimonialrichter Plaf hier selbst und von Schrötter zu Landeshut, zu Justiz-Räthen;

- 4) die Patrimonialrichter Eispert in Strehlen, Koschella in Habelschwerdt und Kanther in Nimptsch, zu unbefoldeten Land- und Stadtgerichts-Assessoren bei den Gerichten ihrer Wohnörter;
- 5) der Ober-Landesgerichts-Assessor Güttler zum etatsmäßigen Assessor bei dem Land- und Stadtgerichte zu Brieg;
- 6) der Ober-Landesgerichts-Assessor Deschner zum Justiz-Commissarius bei den Gerichten des Glatzer Kreises, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Reinerz und zum Notarius im Departement des Breslauer Ober-Landesgerichts;
- 7) der Stadtgerichts-Assessor Dehmel hieselbst zum Justiz-Commissarius bei den Gerichten des Münsterberger Kreises, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Münsterberg;
- 8) der Patrimonialrichter Referendarius Schaffer in Hirschberg hat das Qualifikations-Attest als Ober-Landesgerichts-Assessor erhalten;
- 9) die Auskultatoren Fassong und Himmel zu Ober-Landesgerichts-Referendarien;
- 10) die Rechts-Kandidaten Machat, Fiebig, Langer, v. Gellhorn und Treutler zu Ober-Landesgerichts-Auskultatoren;
- 11) der Ober-Landesgerichts-Archivarius Stange und der Ober-Landesgerichts-Sekretär Behnisch zu Kanzlei-Räthen;
- 12) der hiesige Departements-Kassen- und Rechnungs-Revisor Cretius zum Rechnungs-Rath;
- 13) der Ober-Landesgerichts-Kanzlist Dallmer zum Kanzlei-Sekretär;
- 14) der Land- und Stadtgerichts-Rendant Steiger zu Tauer zum Land- und Stadtgerichts-Sekretär;
- 15) der Hülfz-Aktuarius, Auskultator Ostmann zu Brieg zum etatsmäßigen Land- und Stadtgerichts-Sekretär daselbst;
- 16) der Referendarius Busche zum Stadt-Syndikus in Crossen;
- 17) der invalide Gefreite Flögel zum etatsmäßigen Executor und Gerichtsdiener bei dem Land- und Stadtgericht zu Trebnitz.

II. Dem Land- und Stadtgerichts-Direktor und Kreis-Justiz-Rath Wenzel zu Trebnitz ist der rothe Adler-Orden 4. Klasse Allerhöchst verliehen worden.

III. Die Staatsanwaltschaft bei dem Ehegericht 1. Instanz ist, an die Stelle des Stadtgerichts-Raths Pflücker, einstweilen dem Stadtgerichts-Rath Lympius zu Breslau commissarisch übertragen worden.

IV. Versetzt:

Der Ober-Landesgerichts-Referendarius Lebenheim an das Kammergericht.

V. Pensionirt:

- 1) Der Land- und Stadtgerichts-Registrator und Sekretariats-Gehülfe Richter zu Brieg;
- 2) der Stadtgerichts-Executor Beck zu Breslau.

VI. Gestorben:

- 1) Der Ober-Landesgerichts-Referendarius Niesler;
- 2) der Ober-Landesgerichts-Auskultator v. Luckowicz;
- 3) der Land- und Stadtgerichtsdienner und Executor Mai zu Trebnitz.

V e r z e i c h n i s s

der nachträglich vereideten und bestätigten Schiedsmänner im Breslauer Regierungs-Bezirk.

Amts-Bezirk.	N a m e.	C h a r a k t e r und G e w e r k e	B o h n o r t.
--------------	----------	---	----------------

Kreis Frankenstein:

Lamperdsdorf	Haase, Karl	Krämer	Lamperdsdorf.
--------------	-------------	--------	---------------

Kreis Militzsch:

Guhre	} Vogel, August Bernhard	Kretschmer	Guhre.
Jawor			
Buckolowe			
Fürstenaue	} Gottschling, Richard	Wirtschaftsbeamter	Klein-Dffig.
Groß-Dffig			
Klein-Dffig			

B e k a n n t m a c h u n g.

Die von dem unterzeichneten Königl. Credit-Institute für Schlesien unterm 22. Dezember 1837 auf Boiskowiz im Nimptscher Kreise ausgefertigten Pfandbriefe B., nämlich:

- Nr. 55 über 1000 Rthlr.,
- = 1113 über 500 Rthlr.,
- = 3140 und 3141 à 200 Rthlr.,
- = 5778 bis einschließlich 5781 à 100 Rthlr.,
- = 11,050 bis einschließlich 11,054 und 11,056 à 50 Rthlr.,
- = 21,593 bis einschließlich 21,606 à 25 Rthlr.

sind von dem Schuldner aufgekündigt worden und sollen gegen andere dergleichen Pfandbriefe gleichen Betrages eingetauscht werden.

Den §§ 50 und 51 der Allerhöchsten Verordnung vom 8. Juni 1835 (Gesetzsammlung Nr. 1619) zu Folge, werden daher die gegenwärtigen Besitzer der oben bezeichneten Pfandbriefe hierdurch aufgefordert, die letzteren, nebst dem dazu gehörigen Coupon Ser. II. Nr. 10, vom 1. Juli d. J. ab in Breslau bei dem Handlungshause Ruffer et Comp. zu präsentiren und in deren Stelle andere Pfandbriefe gleichen Betrages in Empfang zu nehmen.

Berlin, den 4. April 1845.

Königliches Kredit-Institut für Schlesien.

Preussische Renten-Versicherungs-Anstalt.

An die Stelle des ausgeschiedenen Geheimen Post- und Kammergerichts-Rathes Herrn Grein ist der Herr Kammergerichts-Rath v. Rönne von uns zum dritten Mitgliede und Substituius der Direction der Preussischen Renten-Versicherungs-Anstalt gewählt und von dem Königlichen Hohen Ministerio des Innern als solcher bestätigt worden. — In Gemäßheit des § 51 der Statuten wird dieß hierdurch mit der Bemerkung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Direction jetzt aus dem Major a. D. Herrn Bleßon, dem Rechnungsrath Herrn Dzimski und dem Kammergerichts-Rath Herrn v. Rönne besteht.

Berlin, den 1. Mai 1845.

Das Curatorium der Preussischen Renten-Versicherungs-Anstalt.

(gez.) v. Lamprecht.

P a t e n t i r u n g e n .

Den Drahtstift-Fabrikanten Gastl und Graeff zu Wallersfangen ist unter dem 17. April 1845 ein Patent

auf ein als neu und eigenthümlich anerkanntes Verfahren zur Darstellung von Drahtnägeln Behufs der Dachdeckung mit Schindeln, Schiefertafeln zc.

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preussischen Staats ertheilt worden.

Den Mechanikern Pistor und Martins zu Berlin ist unter dem 20. April 1845 ein Patent

auf eine als neu und eigenthümlich erkannte Construction von Heberbarometern auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preussischen Staats ertheilt worden.

Dem C. T. N. Mendelssohn in Berlin ist unter dem 23. April 1845 ein Einführungs-Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene mechanische Vorrichtung zur Anfertigung von Rorkstöpseln auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preussischen Staats ertheilt worden.

Patent = Aufhebungen.

Das dem Kaufmann C. W. Lohmeyer zu Erfurt unter dem 7. April 1843 ertheilte Patent

auf ein mechanisches Fuhrwerk zur Befahrung der Chausseen, welches nach den eingereichten Zeichnungen und Beschreibung als neu und eigenthümlich anerkannt ist erloschen.

Das dem Kaufmann und Fabrikanten Konrad Jos. Stroof zu Köln unter dem 30. Juni 1843 ertheilte Patent

auf eine durch Beschreibung und Zeichnung als neu und eigenthümlich nachgewiesene Vorrichtung zum Aufschneiden von Blei- und Zinnröhren, ist erloschen.

C h r o n i k.

Der Hülfslehrer Dr. Hildebrand ist zum ordentlichen Lehrer am Progyrnasio zu Sagan ernannt.

Bestätigt in Folge geschehener Wahl auf 6 Jahre sind:

Zum erstenmal: in Schweidnitz der Kaufmann Scheil als unbefordeter Rathsherr; in Prausnitz der Gastwirth Sube als unbefordeter Rathmann; — desgleichen: die unbefordeten Rathmänner Lieutenant Thater in Herrnsstadt; Franke in Silberberg; Stadtverordnete Riemermeister Paulisch und Bäckermeister Burkert in Reichthal und Stadtverordnete Klesse in Wilhelmsthal; — anderweit: der Bürgermeister Schumann in Neumarkt; und der Kämmerer Rathmann Grühner in Namslau.

Bermächtnisse und Geschenke.

Der verstorbene emeritirte Erzpriester und Pfarrer Heller in Trebnitz:

der dortigen Armen-Kasse 10 Rthlr.

Der zu Striegau verstorbene Schuhmacher Klossowicz:

der dortigen katholischen Schul-Fundation für arme Kinder . 30 —

Die zu Habelschwerdt verstorbene Wittwe Mariane Kuntzschke:

der dortigen Armen-Kasse 10 —

Der verstorbene Rittmeister a. D. und Rittergutsbesitzer von Rohrscheidt auf Deutschkeine:

den dortigen armen Wittwen und Waisen 400 Rthlr.
oder 12 Rthlr. jährlicher Rente.

Die in Breslau verstorbene Kretschmer-Wittwe Barthel geborne Pfohl:

dem Hospital für alte hülfslose Dienstboten hieselbst 300 —

den hiesigen drei evangelischen Kinder-Hospitalen 300 —

dem Knaben-Hospital in der Neustadt außerdem 200 —

dem Hospital zu 11000 Jungfrauen, zum heiligen Geist und zu St.

Bernhardin, zusammen 450 —

den hiesigen Kinder-Bewahr-Anstalten 200 —

den hiesigen Stadt-Armen zur Vertheilung 10 —

dem Taubstummen-Institut hieselbst 100 —

dem Blinden-Institut hieselbst 300 —

den Armen zu Woischwitz 50 —

den armen Schulkindern daselbst 400 —

Die verhehelichte Kretschmer Walter verwittwet gewesene Tschachmann geb. v. Koschem-
bahr in Breslau:

für arme Schulinder in Neumarkt 500 Rthlr.

Der Pfarr-Administrator Langer zu Stein-Seiffersdorf, Schweidnitzschen Kreises:

der dortigen katholischen Schule auf Schulbedürfnisse überwiesen . 48 —

und für den Fall seines Todes derselben Schule zu gleichem Zweck 43 —

vermacht.

Der in Reichenbach verstorbene Lehngutsbesitzer Schöppe:

der dortigen Armen-Kasse 5 —